

Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat IV

Amt für öffentliche Ordnung
Abteilung IIIa
Basler Straße 2
79100 Freiburg i. Br.

Adresse: Basler Straße 2
79100 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4873 oder 4871
Telefax: 0761 / 201 - 4893
Internet: www.freiburg.de
E-Mail: polizei-und-gewerbebehoerde@stadt.freiburg.de

Anmeldung einer Versammlung gemäß § 14 Versammlungsgesetz

Wer meldet die Versammlung an? Name, Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

Falls die anmeldende Person auch die Versammlung leiten wird: bitte weitere Angaben unten nicht vergessen!

Veranstalter (z. B. Verein, Partei, Organisation, ...) Name, Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

verantwortliche Person des Veranstalters (z. B. Vorsitzende,/Vorsitzender, Organisationsleitung, ...) <input type="checkbox"/> wie Anmelderin bzw. Anmelder <i>oder</i> Name, Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

Leiterin bzw. Leiter der Versammlung <input type="checkbox"/> wie Anmelderin bzw. Anmelder <i>oder</i> Name, Anschrift		
Telefon Festnetz	Telefax	E-Mail
Telefon mobil	Geburtsdatum und -ort	

Wann findet die Versammlung statt?		
Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)
Versammlungsthema		erwartete Teilnehmerzahl
Was wird bei der Versammlung verwendet / mitgeführt? (Lautsprecher/Megaphon, Fahrzeug (bitte genauer bezeichnen), Infotische, ...)		

Wo findet die Versammlung statt bzw. wo beginnt sie?
Findet ein Aufzug statt? Falls ja: genauer Streckenverlauf (bitte benennen, wo Kundgebungen am Anfang, am Ende, und Zwischenkundgebungen stattfinden)

Nach § 13 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes vom 18.09.2000 (GBl. S. 649) ist das Erheben personenbezogener Daten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle erforderlich ist. Die Anmeldung der Versammlung kann nach § 13 Abs. 2 LDSG ohne die oben genannten Angaben nicht bearbeitet werden.

Hinweise zur Versammlung

Die Bekanntgabe der Versammlung darf frühestens 48 Stunden nach Anmeldung bei der Behörde erfolgen.

Die Verwendung von Lautsprechern ist nur in einer solchen Lautstärke zulässig, wie es die Meinungskundgabe an die Versammlungsteilnehmer erforderlich macht. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Anwohner und Beschäftigte.

Soweit Demonstrationzüge über Straßenbahngleise führen, ist zu beachten, dass mitgeführte Plakate nicht die elektrische Oberleitung berühren können.

Ort, Datum

Unterschrift